Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02419**
Datum: 05.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Integrationsmaßnahmen

Mit Wirkung zum 01.08.2016 ist die Richtlinie zur Förderung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Kraft getreten.[1]
Hierzu fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche internen und externen Maßnahmen sind in Halle diesbezüglich geplant (Anzahl der Maßnahmen und Teilnehmer)?

2. Sind die erforderlichen Anträge bereits gestellt worden? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

3. Wann laufen die bisherigen Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach dem AsylbLG aus und wie viele Teilnehmer hatten diese?

4. Wie beurteilt die Verwaltung die Wahrscheinlichkeit, dass die bisherigen Maßnahmen vollumfänglich durch die, vom Bund finanzierten, Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen ersetzt werden können? Welche Kompensationsmaßnahmen sind für den Fall geplant, dass die vom Bund finanzierten Maßnahmen nicht ausreichen?

gez. Johannes Krause
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

[1] https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsmarkt/richtlinie-fluechtlingsintegrationsmassnahmen.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Stadt Halle (Saale) 21.10.2016
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 26.10.2016
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Integrationsmaßnahmen
VI/2016/02419
TOP: 10.20

Frage 1: Welche internen und externen Maßnahmen sind in Halle diesbezüglich geplant (Anzahl der Maßnahmen und Teilnehmer)?

Interne und externe Maßnahmen zum Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrations-maßnahmen" (FIM) sind derzeit noch nicht geplant und untersetzt, da das Innenministerium des Landes Sachsen Anhalt erst am 25. Oktober des Jahres eine Informationsveranstaltung für die Kommunen und potentielle Maßnahme-Träger realisiert. Diese Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen umgesetzt.

Frage 2: Sind die erforderlichen Anträge bereits gestellt worden? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

Die erforderlichen Antragsstellungen sind noch nicht erfolgt, da das Land Sachsen-Anhalt zunächst mit den mitverantwortlichen Arbeitsagenturen entsprechende Vereinbarungen und Regelungen erstellen musste.

Frage 3 Wann laufen die bisherigen Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach dem AsylbLG aus und wie viele Teilnehmer hatten diese?

Derzeit laufen 104 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge mit Leistungsbezug nach dem SGB II in Verbindung mit dem Landesprogramm zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive. Durch die Beendigung des vorher genannten Landesprogrammes müssten die Träger diese Maßnahmen zum Jahresende auslaufen lassen. Das Jobcenter Halle hat inzwischen angekündigt, dass es für die laufenden Maßnahmen, die bis zum Juli 2017 durch das Jobcenter bewilligt sind, die Mehrkosten für die zusätzliche Betreuung (Sprachmittler) übernehmen wird, so dass diese Maßnahmen noch in der ersten Jahreshälfte des nächsten Jahres realisiert werden.

Frage 4: Wie beurteilt die Verwaltung die Wahrscheinlichkeit, dass die bisherigen Maßnahmen vollumfänglich durch die vom Bund finanzierten Flüchtlings-integrationsmaßnahmen ersetzt werden können?
Welche Kompensationsmaßnahmen sind für den Fall geplant, dass die vom Bund finanzierten Maßnahmen nicht ausreichen?

Das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ enthält zwei Förderschwerpunkte: Zum einen internen Maßnahmen, die in Gemeinschaftsunterkünften mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte umgesetzt werden und zum anderen externe Maßnahmen, die durch die Träger der allgemeinen Arbeitsmarktmaßnahmen in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt werden können. Zur Finanzierung für die internen Maßnahmen können derzeit keine Aussagen getroffen werden, da mit diesen bisher keine Erfahrungen vorliegen. Bei der Finanzierung der externen Maßnahmen sind die Daten der derzeitigen Arbeitsgelegenheiten nach SGB II für Flüchtlinge heranzuziehen, da Art und Umfang, Qualität und Quantität der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen diesen Arbeitsgelegenheiten entsprechen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete